

Sicherheitsdatenblatt



gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.09.2015

HinriDon

überarbeitet am: 09.01.2015

Seite 1 von 5

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt	
Handelsname:	HinriDon
Produktbezeichnungen:	Prothesenbasiskunststoff, Heißpolymerisat, Pulverkomponente des 2-Komponenten Acryl-Kunststoff-Systems auf Basis von Methylmethacrylat (Polymer und Monomer), für die Anfertigung von individuellen Kunststoffprothesen.
Angaben zum Hersteller / Lieferanten	
Hersteller / Lieferant:	ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach:	Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
Telefon:	0 53 21 / 5 06 24
Fax:	0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet:	info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftsgebender Bereich:	ERNST HINRICHS Dental GmbH

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
- 2.2 Kennzeichnungselemente: -
- 2.3 Sonstige Gefahren:
Enthält Methylmethacrylat, Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Gemische
Chemische Charakterisierung: Gemisch auf Basis von Polymethylmethacrylaten und Katalysator.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.	Acrylpolymer	95 - < 100 %

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel:
- Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht entzündbar.



gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.09.2015
HinriDon

überarbeitet am: 09.01.2015
Seite 2 von 5

Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte: Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	gemäß Produktbeschreibung
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt



gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.09.2015

HinriDon

überarbeitet am: 09.01.2015

Seite 3 von 5

Zustandsänderungen:	
Schmelzpunkt:	Ca. 110°C
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 250 °C
Entzündlichkeit:	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	> 400 °C
Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	Nicht bestimmt.
Gas:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,16 g/cm ³
Schüttdichte (bei 20 °C):	700 - 750 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Löslich in Kohlenwasserstoffen
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben:	
Festkörpergehalt:	100 %
10. Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine/keiner.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Methylmethacrylat.
11. Angaben zur Toxikologie	
Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Das Produkt wurde toxikologisch nicht geprüft.
Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.09.2015

HinriDon

überarbeitet am: 09.01.2015

Seite 4 von 5

Sonstige Angaben zu Prüfungen:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.4 Mobilität im Boden:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Weitere Hinweise:	Es liegen keine Informationen vor. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. Entsorgungshinweise

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung: Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
--	---

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport (ADR/RID): UN-Nummer: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Transportgefahrenklassen: Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Binnenschifftransport (ADN): UN-Nummer: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Transportgefahrenklassen: Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Seeschifftransport (IMDG): UN-Nummer: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Transportgefahrenklassen: Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Lufttransport (ICAO): UN-Nummer: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Transportgefahrenklassen: Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND:	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Es liegen keine Informationen vor. Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.09.2015

HinriDon

überarbeitet am: 09.01.2015

Seite 5 von 5

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Zusätzliche Hinweise
Nationale Vorschriften
Beschäftigungsbeschränkung:
Wassergefährdungsklasse:
- Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
1 - schwach wassergefährdend
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Abkürzungen und Akronyme
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
- 16.2 Weitere Angaben
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden